

Gemeinsame Verlautbarung von GKV-Spitzenverband und MDS zum Umgang mit der Pflegebegutachtung und den Qualitätsprüfungen während der aktuell beschlossenen Kontaktbeschränkungen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie

Vor dem Hintergrund der durch die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder beschlossenen Kontaktbeschränkungen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie wollen Pflegeversicherung und Medizinische Dienste einen Beitrag zum Schutz des vulnerablen Personenkreises der pflegebedürftigen Menschen in dieser Phase leisten.

GKV-Spitzenverband und Medizinischer Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen empfehlen, in Übereinstimmung mit dem Bundesministerium für Gesundheit und dem PKV-Verband, in der Phase der für November 2020 vereinbarten Kontaktbeschränkungen

- keine Pflegebegutachtungen im häuslichen Umfeld nach § 18 SGB XI und stattdessen eine Begutachtung auf Basis von vorliegenden Informationen (schriftliche Unterlagen) und eines strukturierten Telefoninterviews und
- keine Regelprüfungen (Qualitätsprüfungen nach § 114 SGB XI) in Pflegeeinrichtungen

durchzuführen.

Nach Auslaufen der beschlossenen Kontaktbeschränkungen werden sowohl die Pflegebegutachtungen im Rahmen des Hausbesuchs als auch die Pflege-Qualitätsprüfungen wieder umfassend entsprechend den geltenden gesetzlichen Regelungen durchgeführt werden.